

**Bachelor Studiengänge:**

Getränketechnologie; Internationale Weinwirtschaft;  
International Wine Business; Lebensmittelsicherheit; Weinbau und Oenologie;  
Gartenbau; Landschaftsarchitektur; Landschaftsarchitektur Dual; Lebensmittellogistik und -management;  
Logistik und Management Frischprodukte

**Master Studiengänge:**

Getränketechnologie; Oenologie; Vinifera Euromaster; Vitis Vinum; Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft;  
Weinwirtschaft; Gartenbauwissenschaft; Landschaftsarchitektur

## Rücktritt von einem Wahlpflicht- oder Wahlmodul nach erfolgloser Prüfungsleistung

### **Auszug aus den „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO)“ aller Studiengänge der Hochschule Geisenheim**

#### **3.9 Wiederholung von Prüfungsleistungen, endgültiges Nichtbestehen**

(3) Für Wahlpflicht- oder Wahlmodule kann in den Besonderen Bestimmungen festgelegt werden, dass nach einer erfolglosen Prüfungsleistung die Festlegung auf ein Wahlpflicht- oder Wahlmodul durch die Studierende oder den Studierenden durch Antrag an den Prüfungsausschuss widerrufen werden kann. Diese Möglichkeit kann einmalig genutzt werden. Dies gilt nicht, wenn das Modul bereits erfolgreich abgeschlossen wurde.

Vorgehensweise:

- Bitte überprüfen Sie die Bedingungen für den Rücktritt von Wahlpflicht- oder Wahlmodulen nach erfolgloser Prüfungsleistung in den Besonderen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (BBPO) Ihres Studiengangs.  
<https://www.hs-geisenheim.de/studium/studierende/pruefungsangelegenheiten-und-studienorganisation/> -> Studiengang auswählen
- Der Antrag auf Rücktritt von einem Wahlpflicht- oder Wahlmodul, ist schriftlich (formlos, auch per Email möglich) gemäß den Bestimmungen Ihrer Prüfungsordnung (BBPO) an die Geschäftsstelle Prüfungswesen, Ihre Studiengangbetreuung, zu stellen.
- Wenn Sie einmal von einem Wahlpflicht- oder Wahlmodul zurück getreten sind, darf das Modul nicht wieder gewählt werden, sondern wird aus Ihrem Modulkatalog gestrichen.